

11.11.2009

Aufsichtsratswahlen 2010 – Einreichung der Vorschlagslisten für die Delegiertenwahl

Liebe Kollegen,

mit diesem Rundschreiben informieren wir über die aktuelle Entwicklung im Bezug auf die Aufsichtsratswahlen / Delegiertenversammlungen bei der Deutschen Bahn AG 2010 in Hannover.

Wie ihr sicherlich wisst, hat sich die GDL dazu entschieden, bei den Delegiertenwahlen **keine Friedenswahlen** durchzuführen. Damit wird es grundsätzlich keine gemeinsamen Vorschlagslisten (beruhend auf dem Ergebnis der letzten BR-Wahlen) geben. Besonders in den Unternehmensbereichen Güter- und Personenverkehr wird das zur Konsequenz haben, dass es zu Kampfabstimmungen zwischen den unterschiedlichen Vorschlagslisten kommen wird. In Unternehmen / Betrieben in denen die GDL nicht vertreten ist, empfehlen wir jedoch die Friedenswahl anzuwenden.

Die Berechnung der zu wählenden Delegierten erfolgt derzeit durch den HWV (3.WO) und den UWV (2.WO) unter Beteiligung der BWV.

Die Unternehmenswahlvorstände (UWV) und die Betriebswahlvorstände (BWV) können beschließen, dass in Unternehmen, die nach der 3. **und** oder der 2. Wahlordnung des MitbestG wählen, die Delegierten ein Mehrfachmandat erhalten. Die Delegierten wählen dann bei der Delegiertenversammlung in Hannover den Aufsichtsrat der DB AG nach der 3. WO sowie die Aufsichtsräte nach der 2. Wahlordnung.

Die TRANSNET und die Verkehrsgewerkschaft GDBA werden in allen Wahlbetrieben gemeinsame Wahlvorschläge für die Delegiertenwahl einreichen.

Als **Anlage I** beigelegt ist ein Vordruck zu den im Vorfeld der Aufsichtsratswahlen stattfindenden Delegiertenwahlen.

Auf allen Vorschlagslisten sollte die doppelte Anzahl an Delegierten auf dem Wahlvorschlag aufgeführt werden um kurzfristige Ausfälle und - damit verlorene Stimmen - für die Delegiertenversammlung in Hannover zu vermeiden.

Die Vorschlagslisten müssen durch Stützunterschriften der Mitarbeiter des jeweiligen Betriebes unterstützt werden. Das MitbestG schreibt 50 Stützunterschriften, oder 1/5 der Arbeitnehmer des Betriebes vor. Die günstigere Regelung ist anzuwenden!

Das Muster für das Sammeln von Stützunterschriften befindet sich ebenfalls in der **Anlage I**. Um ganz sicher zu gehen, ist zu empfehlen deutlich mehr Unterschriften zu sammeln als die gesetzliche Mindestvorgabe dies vorsieht (mindestens ein Zwanzigstel oder 50 der wahlberechtigten Arbeitnehmer / leitenden Angestellten). So wird in jedem Fall sichergestellt, dass genügend Unterschriften zusammengekommen sind.

Die Kandidaten für die Delegiertenversammlung müssen für den Fall ihrer Wahl eine Zustimmungserklärung unterschreiben. Diese Zustimmungserklärung ist als Muster in der **Anlage II** dieses Rundschreibens beigelegt.

Die Vordrucke für die Wahl der Delegierten in der Arbeitnehmergruppe der Leitenden Angestellten sind als Anlage III (Vorschlagsliste mit Stützunterschriften) und Anlage IV (Zustimmungserklärung) beigelegt.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Buch

Anlage